



Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und Entlastung des
Landrates für das Haushaltsjahr 2022 für den Landkreis Rostock

Der Kreistag hat am 25.02.2026 die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Landkreises Rostock mit Beschluss-Nr. VIII-160-10-2026 beschlossen. Weiterhin wurde die Entlastung des Landrates für den Jahresabschluss 2022 mit Beschluss-Nr. VIII-161-10-2026 auf der Grundlage eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes durch das Rechnungsprüfungsamt und des Rechnungsprüfungsausschusses beschlossen.

Der Jahresabschluss 2022 des Landkreises Rostock (Jahresrechnung 2022, Bilanz mit Anlagen, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 und der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses vom 21.01.2026) wird gem. § 120 Abs. 1 in Verbindung mit § 60 Abs. 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern auf der Internetseite www.landkreis-rostock.de veröffentlicht.

Sebastian Constien

Güstrow, 25.03.2026

